

Ministerium warnt vor Durchführung pränataler, genetischer Analysen durch US-Labors

Das NRW-Gesundheitsministerium hat in einer rechtlichen Stellungnahme gegenüber der Ärztekammer Nordrhein klargestellt, dass Gynäkologen, die moderne Tests zur Abklärung genetischer Defekte beim ungeborenen Kind in US-Labors durchführen lassen wollen, sicherstellen müssen, dass die Untersuchung und der Umgang mit dem Analyseergebnis den hiesigen gesetzlichen Qualitätsanforderungen entsprechen. Dies ergibt sich aus dem Gendiagnostikgesetz. Sofern der Arzt dies nicht sicherstellen kann, ist die Beauftragung eines Labors in den USA nicht möglich. Mit den neuen, nicht-



LanaK/fotolia.com

invasiven pränatalen Screening-Testverfahren können direkt fetale DNA im mütterlichen Blut analysiert und Aussagen über Risiken von chromosomalen Störungen beim ungeborenen Kind ermöglicht werden (Trisomie 21, 18 oder 13 sowie eine Monosomie des X-Chromosoms). Die Tests

sind in Europa noch nicht CE-zertifiziert und dürfen hier noch nicht eingesetzt werden. Deshalb lassen Gynäkologen die Blutproben der Schwangeren in US-Labors mit den neuen Testverfahren analysieren. Das Ministerium weist auf die erheblichen haftungsrechtlichen Konsequenzen zum Beispiel im Falle eines falsch-negativen Ergebnisses hin, wenn nach der Geburt ein Down-Syndrom diagnostiziert wird und die Eltern den Arzt wegen einer fehlerhaften genetischen Beratung, die zur Geburt eines genetisch behinderten Kindes geführt hat, auf Schadensersatz verklagen.

Julia Rümler

Auftakt der Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst am 13. März

Arbeitgeber und Gewerkschaftsvertreter kommen am 13. März zur ersten Runde für die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst der Kommunen und des Bundes zusammen. Die Gewerkschaft Verdi fordert neben einem Sockelbetrag in Höhe von 100 Euro ein Gehaltsplus von 3,5 Prozent. Die Arbeitgeber weisen die Forderung zurück: „Insgesamt haben die Forderungen ein Volumen von sechs Milliarden Euro. Das ist für die Kommunen schlicht nicht darstellbar“, sagte der Präsident der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA), Dr.

Thomas Böhle. Die Gehälter würden im Schnitt um 7,14 Prozent und in der Spitze um bis zu 10,2 Prozent steigen. Die Gehaltstabelle des Ende Februar auslaufenden Tarifvertrages TVöD sei seit 2008 um 19,5 Prozent gestiegen. Werde in der Art weiter draufgesattelt, dann steige der Druck auf die Kommunen zu „Privatisierungen, Outsourcing und Fremdvergabe“, so Böhle. Der Tarifvertrag für die Ärzte an kommunalen Kliniken läuft noch bis zum 30. November 2014. Der erste Vorsitzende des Marburger Bundes und Präsident der Ärztekammer Nordrhein, Rudolf

Henke, kritisierte die Drohung der VKA. „Die Gewerkschaften müssen sich gemeinsam dem Ansinnen der Arbeitgeberverbände entgegenstellen, die Tarifbindung der Beschäftigten weiter zu schwächen.“ Schon heute hätten 42 Prozent der Beschäftigten keinen Anspruch auf tarifvertraglich geregelte Arbeitsbedingungen.

ble

Anmeldeschluss für Weiterbildungsprüfungen

Die nächsten zentralen Prüfungen zur Anerkennung von Facharztkompetenzen, Schwerpunktbezeichnungen und Zusatz-Weiterbildungen bei der Ärztekammer Nordrhein finden statt am 7./8./15.5.2014.

Anmeldeschluss: Mittwoch, der 19. März

Für die Prüfungen am 19./20./27. März 2014 ist eine Anmeldung nicht mehr möglich. Informationen zu den Weiterbildungsprüfungen 2014 finden Sie unter www.aekno.de/Weiterbildung/Pruefungen.

ÄkNo

Relaunch für NRW-Frauenportal

Das NRW-Emanzipationsministerium hat seinen Internetwegweiser www.frauennrw.de überarbeitet: Ob finanzielle Unterstützung bei der Kinderbetreuung, ambulante Einrichtungen für Opfer sexualisierter Gewalt, berufliche Frauennetzwerke oder psychologische Be-

treuung bei Partnerschaftsproblemen – der modernisierte, nun barrierefreie Wegweiser bietet in sieben Hauptkapiteln Informationen über lokale Beratungsangebote oder Informationen im Internet zu rund 40 Themen.

ble

Lösungen zur Kasuistik Folge 39

Thema:
Belastungsabhängiger
Thoraxschmerz

Richtige Antworten zu den Fragen: 1b, 2b, 3d, 4c, 5c, 6a, 7b, 8e, 9c, 10d

Die Folge 40 der Reihe erscheint in der April-Ausgabe 2014 des Rheinischen Ärzteblattes und im Internet unter www.aekno.de/cme. ble

Geschichte der Psychiatrie im Fokus

Im Rahmen des Verbundprojekts „1914 – Mitten in Europa – Das Rheinland und der Erste Weltkrieg“ zeigt das Psychiatriegeschichtliche Dokumentationszentrum Düren (PDZ) in Zusammenarbeit mit dem Psychiatriemuseum Bonn und dem Leopold-Hoesch-Museum & Papiermuseum Düren zwei Ausstellungen, die sich mit den Widersprüchen und Fortschritten in der Psychiatrie am Beginn des 20. Jahrhunderts auseinandersetzen und zeigen, wie Psychiatrie, Bildende Kunst und Lyrik im und nach dem Ersten Weltkrieg in Berührung kamen. Haus 5 auf dem Gelände der LVR-Klinik Düren und das Leopold-Hoesch-Museum Düren sind dafür vom 1. Mai bis zum 6. August 2014 die beiden Orte der Ausstellung unter dem Titel „Moderne. Weltkrieg. Irrenhaus. 1900–1930 Brüche in der Psychiatrie + Kunst und Psychiatrie“.

www.moderne-weltkrieg-irrenhaus.de ble

Chiffre: So bewerben Sie sich richtig

Sie haben Interesse an einer Chiffre-Anzeige? Wie Sie erfolgreich Kontakt mit Chiffre-Anzeigenkunden knüpfen, erfahren Sie auf unserer ausführlichen Serviceseite www.aekno.de/RhAe/Chiffre.